



Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Arif Taşdelen, Margit Wild, Michael Busch, Christian Flisek, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Florian von Brunn, Ruth Müller, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster SPD**

Stärkung der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern III – Modellprojekte zur Implementierung der Verfahrenslotsen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Implementierung von Verfahrenslotsen vor ihrer gesetzlich vorgeschriebenen Einführung im Jahr 2024 (§ 10b Sozialgesetzbuch Aachtes Buch – SGB VIII n. F.) in Modellprojekten zu erproben. Die Modellprojekte sollen dazu dienen, noch offene Fragen der Verortung (Anbindung), des inhaltlichen Aufgabenprofils (Beratungsfunktion und Begleitung des Transformationsprozesses hin zur „großen Lösung“) sowie der Zusammenarbeit mit den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe zu klären, um so eine möglichst reibungslose Einführung der Verfahrenslotsen in Bayern sicherzustellen.

Begründung:

Am 9. Juni 2021 wurde das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) verkündet, welches Änderungen in fünf Bereichen vorsieht:

1. Besserer Kinder- und Jugendschutz,
2. Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Erziehungshilfe aufwachsen,
3. Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen,
4. mehr Prävention vor Ort und
5. mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien.

Mit Punkt 3. „Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen“ soll eine Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen, egal ob mit oder ohne Behinderung, geschaffen werden. Für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und ihre Eltern soll es deutlich leichter werden, ihre Rechte zu verwirklichen und die Leistungen zu bekommen, die ihnen zustehen.

Das Gesetz sieht vor, dass bereits jetzt die Weichen so gestellt werden sollen, dass die Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen zuständig wird (sogenannte „Inklusive Lösung“), wenn dies zuvor (bis 2027) ein Bundesgesetz im Einzelnen regelt. Hierfür ist ein Dreistufenmodell vorgesehen, das schrittweise auf die ab 2028 vorgesehene einheitliche sachliche Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder unabhängig vom Vorliegen einer Behinderung und unabhängig von der Behinderungsform vorbereitet:

- Erste Stufe: Stärkung der Inklusion im SGB VIII und Schnittstellenbereinigung
- Zweite Stufe: Verfahrenslotsen
- Dritte Stufe: Sachliche Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder.

Mit der zweiten Stufe wird ab dem Jahr 2024 ein Verfahrenslotse/eine Verfahrenslotsin in einem neuen § 10b SGB VIII n. F. eingeführt. Diese soll eine doppelte Funktion übernehmen: Zum einen soll sie nach § 10b Abs. 1 SGB VIII n. F. bei Leistungen der Eingliederungshilfe junge Menschen und ihre Familien durch das Verfahren „lotsen“ – sprich als verlässliche Ansprechperson durch das gesamte Verfahren begleiten und unterstützen. Die zweite Aufgabe des Lotsen/der Lotsin liegt nach Abs. 2 in der Unterstützung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe bei der Zusammenführung der Zuständigkeiten.

Bei der Anhörung zur „Situation der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern“, welche am 25. Oktober 2021 im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie stattfand, wurde seitens der anwesenden Expertinnen und Experten darauf hingewiesen, dass die eigene Aufgabe der Jugendämter ab der dritten Stufe zwar für eine Verortung der Verfahrenslotsen im Jugendamt sprechen würde, sich hier in Bayern aufgrund der geänderten Zuständigkeit beim Thema Inklusion allerdings zusätzliche Fragen ergeben würden. Die Expertinnen und Experten regten daher an, noch bevor der gesetzliche Anspruch auf eine Verfahrenslotsin/einen Verfahrenslotsen zum 1. Januar 2024 greifen soll Modellprojekte zu initiieren, um eine möglichst reibungslose Einführung bayernweit vorzubereiten. Im Rahmen der Modellprojekte sollen noch offene Fragen der Verortung, des Beratungsauftrags und des Beitrags der Lotsin bzw. des Lotsen hinsichtlich der Transformation hin zur „großen Lösung“ sowie der Zusammenarbeit mit den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe geklärt werden.